

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danziger Monat. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf.  
Vierteljährlich  
90 Pf. frei ins Haus.  
60 Pf. bei Abschaltung.  
Durch alle Postanstalten  
1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung  
1 M. 40 Pf.  
Sprechstunden der Redaktion  
11–12 Uhr Vorm.  
Ritterhagergasse Nr. 4.  
XVI. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## Die Duellordre.

Des Kanzlers Wort ist eingelöst. Im gestrigen Abendblatt haben wir die kaiserliche Cabinetsordre über das Duell in der Armee mitgetheilt, welche, wie schon gemeldet, am 1. Januar erlassen ist und im wesentlichen den Ankündigungen entspricht, die Fürst Hohenlohe am 17. November vorigen Jahres im Reichstage gemacht hat.

Damals erklärte der Fürst in Beantwortung der Interpellation über den Fall Brüsewitz, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Gejeie in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufs Achtung und Befolgung gesichert werden müßten. Als den Weg, der voraussichtlich befolgt werden würde, bezeichnete er den, daß in Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Unterstufungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen beabsichtigt werde, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nötigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung derselben lauten darf, für die streitenden Theile unbedingt verbindlich ist.

Zu der Zeit war auch bereits eine Commission aus sachverständigen Offizieren auf des Kaisers Befehl berufen worden, um den Entwurf des neuen Verfahrens zu begutachten. Diese Commission hat inzwischen ihre Aufgabe erfüllt, und das Ergebnis liegt jetzt in der neuen vom Kaiser vollzogenen Cabinetsordre vor. Es war angefangen, daß in den letzten Wochen vorgekommenen mehrfachen sensationellen Duellen und der dadurch abermals in weiten Kreisen geschaffenen Beunruhigung dringend zu wünschen, daß der Wortlaut der Cabinetsordre recht bald veröffentlicht werde, und mit Genugthuung ist es zu begrüßen, daß diesem Wunsche jetzt Rechnung getragen ist.

Freilich — eine Beseitigung des Uebels mit Stumpf und Stil, wie seiner Zeit in England durch das Vorgehen des Prinz-Gemahls Albert im Verein mit dem Herzog von Wellington, ist durch diese Ordre nicht gegeben, und viel sehr viel kommt noch auf den Geist an, in welchem die Ordre zur praktischen Ausführung gelangt. Es steht an der Spitze des Erlasses nur die Absicht, „daß Zweikämpfe der Offiziere mehr als bisher vergebucht wird“. Auch wird von einer besonderen „Standessitte“ ausgegangen und die Anstrengung eines Ausgleichs nur angeordnet, soweit es die Standessitte irgend zuläßt. Indessen — diese nicht unwesentliche Einschränkung soll uns die Genugthuung über das Ereignis nicht vergällen. Nur selten fällt ein Baum auf einen Streich und in's Mark ist er immerhin getroffen. Dafür sorgt die im übrigen äußerst klare, strenge Fassung der Paragraphen. Und wenn ferner für eine Reihe von Fällen des Verstoßes gegen die Vorschriften Bericht an den Kaiser vorgesehen ist, so bürgt des Kaisers Eigenschaft als höchster Vertreter der militärischen Macht und Ehre und der staatlichen Gesetzlichkeit

dafür, daß solche Verstöße nicht ungeahndet bleiben werden. Auf alle Fälle wird somit das vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe verheiße Ziel, den Zweikampf wenigstens „auf ein Mindestmaß zurückzuführen“, erreicht, dessen können wir sicher sein.

Das ist immerhin ein hoherfreudlicher, bedeutsamer Fortschritt, eine schöne Frucht der in letzter Zeit so lebhaften Neuflügungen der öffentlichen Meinung und des einmütigen Volksents des Reichstages über und gegen dieses Ueberbleibsel aus längst vergangenen Tagen. Und diese enge Beschränkung des Zweikampfes in der Armee wird über dieselbe hinaus wirken und zu einer allgemeinen Verminderung des Duellunius auch in den übrigen „satisfactionsfähigen“ Kreisen führen. Die ganze Einrichtung des Zweikampfes hat damit einen Stoß empfangen, von dem sie sich nie erholen wird, an dem sie sich weiterwirkenden Folgen sie aber leicht ganz zu Grunde gehen kann und höchstens zu Grunde gehen wird, namentlich wenn weitere, nach Legung einer solchen Bresche wohl denkbare und jedenfalls noch zu erreichende Beschränkungen auf diesem Gebiete nachfolgen. In diesem weiterschauenden Sinne begrüßen wir die Ordre als eine bestreitende That, die für uns die in England und Skandinavien schon lange blühende zweikampflose Zeit wenn nicht herbeiführt, so doch glücklich und sicher angedacht hat.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns in Betreff der Duellordre noch Folgendes:

Die Urtheile der hauptstädtischen Presse über die Cabinetsordre vom 1. Januar in Sachen des Duells constatiren, von der „Kreuz.“ abgesehen, die noch nicht spricht — einmal, daß die Erwartungen, welche durch die Erklärungen im Reichstage angeregt worden sind, nur in beschränktem Umfange erfüllt worden sind, daß es sich darnach um eine Abschlagszahlung handelt und ferner, daß die Wirkung der Cabinetsordre lediglich davon abhängt, wie die Bestimmungen derselben in der Praxis gehandhabt werden. Vergleicht man die Hohenlohe'sche Erklärung vom 17. November mit dem Inhalt der Cabinetsordre, so muß man nach den bisherigen Veröffentlichungen annehmen, daß die Vorschläge des Kriegsministeriums in der Commission von sachverständigen Offizieren, die zur Beratung derselben zusammengetreten waren, Einschränkungen erfahren haben, die namentlich darin hervortreten, daß auf eine generelle Erledigung der sog. Ehrenhändel auf ehrengerichtlichem Wege verzichtet ist. Wenn der Ehrenrat zu dem Resultat gelangt, daß ein Ausgleich nicht möglich ist — was ohne Zweifel dann der Fall sein wird, wenn die Beheiligten auf dem Austrag des Streites im Wege des Duells bestehen —, so hat es bei den bisher in Kraft stehenden Bestimmungen über das ehrengerichtliche Verfahren sein Bewenden. Die Streitigkeiten, um deren Beilegung der Ehrenrat sich vergeblich bemüht hat, werden im ehrengerichtlichen Verfahren erst recht nicht gütlich erledigt werden können.

Immerhin kann darüber kein Zweifel bestehen, daß das neue Verfahren die Zahl der Offiziers-

duelle erheblich vermindern wird, wenn, was die einleitende Sätze als unzweifelhafte Absicht des Kaisers erkennen lassen, jeder Versuch, ohne Rücksicht auf den Ehrenrat zum Duell zu schreiten, ernsthaft zurückgewiesen wird. Wird in einem solchen Falle der Offizier gezwungen, seinen Abschied zu nehmen, so dürfte eine Mißachtung des Ehrenrats nur sehr selten eintreten. Dass die endgültige Entscheidung dem obersten Kriegsherrn vorbehalten bleibt, entspricht der jetzigen Bestimmung, daß der Spruch des Ehrengerichts gleichfalls der Entscheidung des Kaisers unterliegt. Vor allem aber fällt in's Gewicht, daß nur auf diesem Wege eine einheitliche Handhabung der neuen Vorschriften herbeigeführt werden kann.

## Beschlisse über die Duellordre.

Berlin, 6. Jan. (Tel.) Zu der Cabinetsordre des Kaisers über das Duell bemerkt der socialdemokratische „Vorwärts“: Die eigenartige staatsrechtliche Stellung des Kaisers tritt aus Anlaß dieser Cabinetsordre stark hervor. In seinem, des Königs Namen, sprechen die Landgerichte über die Duellanten Strafen aus und in seinem, des obersten Kriegsherrn, Namen bestimmen die Ehrengerichte, ob Duelle stattfinden sollen.

Berlin, 5. Jan. Die freisinnige „Dörfische Ztg.“ schreibt: „Die Cabinetsordre kann als Abschlagszahlung auf eine unzweifelhafte Schuld willkommen geheißen werden. Ihre Tragweite wird vornehmlich von dem Geiste abhängen, in dem sie ausgeführt wird.“

Das freisinnige „Berl. Tageblatt“ führt aus, wenn auch die Cabinetsordre die Duelle nicht gänzlich beseitigt, so erkenne es doch dankbar den Schritt des Kaisers als eine That an, die vielleicht einen Bruch mit einigen altpreußischen Traditionen, dafür aber die Versöhnung der durch die Offiziershand verübten Blutthaten in der letzten Zeit in ihrem Innersten aufgewühlten Volksstamm bedeutet.

Die nationalliberale „National-Ztg.“ zweifelt nicht, daß die neuen Anordnungen die Zahl der Duelle einschränken werden, doch erscheine es zweifelhaft, wie weit die Einschränkung reichen wird, und zwar nicht nur, weil dies selbstverständlich von der Art der Ausführung abhängt, sondern auch, weil nicht klar hervortritt, wie weit die Einschränkung beabsichtigt ist.

Das Centralsorga, die „Germania“, bemerkt: „Geht die Cabinetsordre lange nicht so weit, wie wir wünschten, nämlich bis zu dem grundsätzlichen Verbot des Duells für Offiziere, so begrüßen wir dieselbe doch als ersten erfreulichen Schritt, dem Duellunius im Heere engere Schranken zu ziehn.“

Das conservativ-orthodoxe „Volk“ sagt, durch den Erlass werde der Zweikampf im Heere auf ein Minimum eingeschränkt und zu seinem gänzlichen Aufhören ein bedeutsamer Schritt gemacht. Das werde auch nicht ohne Rückwirkung auf die bürgerlichen Duellverfechter bleiben.

Die agrarisch-conservative „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: „Jeder, der die Verfügung unbesangen liest, wird zugeben, daß sie getragen ist von der Absicht, Zweikämpfe nach Möglichkeit zu verhüten und trotzdem das empfindliche Ehrgesühl im Offiziersstande zu erhalten.“

Mit diesen Worten beendigte Graf Leining die Debatte.

Treuberg stieg die Röthe tieffester Scham in das Gesicht über den verächtlichen Ton, der angeklagt wurde. Schon lag ein Wort der Erklärung auf seinen Lippen, da traf ihn ein geradezu beflehlender Blick Johanna und er schwieg. Wie sollte er denn auch in Gegenwart dieser Damen sein Verhältnis zu Barbara erklären. Dafür nahm er sich vor, bei der nächsten Gelegenheit mit Ringelmann über die Verkaufsangelegenheit zu sprechen. Sie ergab sich rasch, nachdem das Gespräch wieder auf dem Rennplatz angelangt, die Herren mit Cyclop und Epaminondas, Training und Totalisator, die Damen mit Toilette und Gesellschaftsfragen vollauf beschäftigt und somit Ringelmann sonohl als Treuberg mehr oder minder aus dem Gespräch gedrängt waren.

Der Dichter zog sich mit dem Aufsichtsrath etwas zurück und trug ihm den Walldorfer Fall vor. Er habe seinem früheren Hausherrn, dem Schmid Dorn, der sich ganz ohne sein Verhältnis in einer argen Alemme befände, versprochen, ein gutes Wort einzulegen. Ein Wink Ringelmanns und der Ankauf des unbedeutenden Objects sei perfect. Walldorf müsse ja doch über kurz oder lang in den Kreis ihrer Operation gezogen werden.

Doch der Amtmann machte ein bedenkliches Gesicht. „Walldorf. Das ist schlimm, sehr schlimm, wenn es irgendwo anders wäre! Die Richtung hatte man bis jetzt am wenigsten in's Auge gefaßt. — Ja, wenn der Gerheim nicht wäre, — wer sieht denn in ein Fabrikviertel. Sie wissen ja, wie gern ich Ihnen gefällig wäre, aber gerade am Anfang ist Vorsicht sehr nötig. — Vielleicht daß mein Schwager“ — er rief Baron Sternau herbei und stellte ihm, ohne die Beziehungen Treubergs zu erwähnen, die Frage, „wie von Erwerbungen in Walldorf habe.“

Der Baron machte ein gar verschmitztes Gesicht. „Noch um ein halbes Jahr zu früh, Walldorf muß erst reif werden.“

„Wie meinst du das?“ fragte Ringelmann.

„Das ist sehr einfach. Sobald die Leute jede Hoffnung aufgeben, daß die Stadt an dieser Stelle den Strom überschreitet, werden sie um jeden Preis verkaufen. Sie müssen aber die Hoffnung aufgeben, sobald wir die neue Brücke eine halbe Stunde oberhalb schlagen, und wir werden sie dort schlagen. Die Genehmigung ist schon unterzeichnet.“

„Aber, Kinder, laßt doch das arme Persönchen, irgend eine Ladenmamsell — Schwamm darüber!“

**Unterhagergasse Nr. 6.**  
Die Expedition ist zur Erweiterung von 5 bis 10 Pf. mittags 7 Uhr geschlossen.  
Auswärt. Annonsen-Naturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Leipzig, Dresden u. a. Rudolf Moos, Hasenstein u. Sohn & Co. Emil Krebs.  
**Unterhagergasse Nr. 6.**  
Unterhagergasse Nr. 6. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

1897

München, 5. Jan. Die „Allgemeine Zeitung“ meldet: Ein im Wortlaut dem kaiserlichen gleichen Erlass des Präsidenten vom 1. Januar 1897 sieht die neuen Bestimmungen über die militärischen Ehrenräthe auch für die bayerische Armee vom gleichen Zeitpunkt an in Kraft.

## Politische Tagesschau.

Danzig, 6. Januar.

Auf dem Börsenkriegsschauplatz ist im wesentlichen alles beim Alten. Zunächst ist eine weitere Auflösung zu melden wie folgt:

Gleiwitz, 6. Jan. (Tel.) In Gegenwart des Regierungskommissars und unter großer Aufregung beschloß gestern ein großer Theil der Mitglieder der Börse die Auflösung der oberschlesischen Getreidebörsen und die Bildung einer freien Vereinigung.

Die agrarisch-conservative Presse beschäftigt sich teils mit der Frage, was nun eigentlich werden soll. Das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tageszeitg.“, nennt die Auflösung der Productenbörsen den „Kampf der Börsianer gegen Recht und Gesetz“ und verkündet, die Landwirtschaft werde den unter Führung des Bundes der Landwirthe begonnenen großen Kampf gegen die Ausbeutung der nationalen Arbeit durch die Börse bis zur gänzlichen Befreiung durchführen, schließlich oder erkläre sie; die Regierung werde „einfach“ mit der Polizei gegen sie einschreiten müssen. So „einfach“ scheint das nicht zu sein. Bisher wenigstens weiß die Regierung offenbar noch nicht, was sie thun soll. Die „Kreuz.“ weiß zwar ganz genau, was zu thun wäre, um der „Umgehung des Börsengesetzes“ ein Ende zu machen; aber daß die Regierung das nun auch thun werde, weiß sie nicht.

Auch die freikonservative „Post“ widmet der Auflösung der Productenbörsen eine Erörterung, die aber zu beweisen scheint, daß die Regierung nicht geneigt ist, sich in dieser Richtung so ohne weiteres der Führung des Bundes der Landwirthe unterzuordnen. Sie räumt zunächst ein, daß mit dem Vereinsgesetz den Versammlungen der Productenbörsen nicht beizukommen sei, da Vereinigungen und Versammlungen zum Getreidehandels nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Ob die regelmäßigen Versammlungen der Getreide- und Spiritushändler als eine neue „Börse“ dem Börsengesetz unterworfen werden können, hält sie gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes für „nicht unzweifelhaft“. Und Mahnregeln der Regierung, an denen schließlich aus Rechtsgründen nicht festgehalten werden könnte, d. h. die, sei es durch Verwaltungsgerichte, sei es durch die ordentlichen Gerichte, zurückerwiesen werden könnten, erscheinen ihr als „vom Ubel“.

Wenn das die im Handelsministerium herrschende Auffassung der Sache ist, so muß man anerkennen, daß Minister Bredfeld nicht gewillt ist, ab irato gegen die „Börsianer“ vorzugehen. Vielleicht sind vorläufig die juristischen „Das heißt, Sie werden die Walldorfer unerbittlich ruinieren“, wandte Treuberg ein. Baron Sternau hatte eine rosche Auffassungsgabe und großes Anpassungsvermögen, der ladelose Cavalier hatte sich in wenigen Wochen in einen routinierten Geschäftsmann verwandelt, ja, er glitt jetzt mit seinem ausrasierten Kinn, seinen Börsianerbewegungen einem rassierten Unterhändler. Er zuckte, die Hände in den Hosentaschen, die Achseln.

Was wollen Sie? Das ist Geschäft. Warum haben die Leute nicht früher verkauft, um einen Preis zu erzielen? „Dabei dürfte aber doch ein Umstand zu bedenken sein, lieber Schwager“, entgegnete Ringelmann, dem die Auseinandersetzung sichtlich nicht gefiel, „die volkstümliche Tendenz, welche dem ganzen Unternehmen zu Grunde liegt. Wir wollen ja doch den armen Leuten helfen, nicht sie ruinieren.“

Nur keine sentimentalität! Es gibt nur eine Tendenz für eine Acliengesellschaft — zu reüffire! Es wäre doch ein Verbrechen unserer Actionären gegenüber, ein Objekt jetzt zu kaufen, das wir in einem halben Jahre um die Hälfte bekommen.“

„Das Sie in einem halben Jahre völlig wertlos gemacht haben, um es dann, sobald es in Ihrem Besitz ist, durch neue Machinationen wieder zu heben“, bemerkte Treuberg.

Wer sagt Ihnen denn, daß uns dieses Heben gelingt, daß es uns gelingt, den Gerheim herauszubringen? Darum wird es sich nämlich allein handeln. — Gelingt es uns nicht — sind wir die Herrengesallten. Das ist eben das Risiko, das Sie ganz vergessen zu haben scheinen, mein Herr.“ Diese Sprache machte in dieser Umgebung, in welcher sonst so strenge Ehrengesetze und chevalereske Anschauungen zu gelten scheinen, einen verstärkt unangenehmen Eindruck auf Treuberg. Die aristokratischen Gefühle und Sympathien, die sich in ihm eben regten, erhielten einen bedeutenden Stoß. Der Baron sprach offenbar Gesinnungen aus, welche hier allgemeinen Anhang gefunden hätten.

Und Sie ziehen wirklich diese zum mindesten aufregende Thätigkeit der Bevirthschaftung Ihres Gutes vor?“ fragte, unmutig über seinen Misserfolg, Treuberg.

„Sie verspricht zum mindesten etwas rentabler zu sein, man hat doch Verpflichtungen seinem Stande gegenüber“, war die Antwort Sternaus. (Fortsetzung folgt.)

erörterungen über die Frage, ob ein Einschreiten seitens der Verwaltung eine gesetzliche Unterlage haben würde, noch nicht abgeschlossen. Die ganze Frage hat ja neuerdings eine andere Gestaltung dadurch gewonnen, daß auch nichtpreußische Börsen sich dem Vorgehen der preußischen ange schlossen haben. Von der braunschweigischen ist das ja schon vor einigen Tagen gemeldet worden. Dazu ist nun Mannheim gekommen, wo gleichfalls die Getreidehändler der Börse fern geblieben sind, woraus man schlüpfen muß, daß auch die badische Regierung Vertreter der Landwirtschaft in den Börsenvorstand zu entsenden beabsichtigt. Dass Bremen und Hamburg sich diesem Vorgehen nicht angeschlossen haben, ist selbstverständlich; sie haben keinen Anlaß dazu, da die dortigen Senat; eine Beaufsichtigung der Börse durch Agrarier nicht für erforderlich gehalten haben, und sie sind obendrein diejenigen, die von der auf den preußischen Getreidemärkten herrschenden Verwirrung Nutzen ziehen werden. Die „Post“ krönt sich damit, daß die Börsenflucht vielleicht nicht von langer Dauer sein werde; wenigstens die Geschäftsläufe, die die Einst „Urbelebiger“, nämlich der Agrarier in ihre Geschäfte nicht zu scheuen hätten, würden sehr bald des Lebens außerhalb des Schattens des „Gifftbaumes Börse“ müde werden. Es liegt darin eine Spekulation auf die Uneinigkeit unter der auch von der „Dtsch. Tagesz.“ festgehaltenen Fiktion, daß die Declamationen über „kaufmännische Ehre“ leere Phrasen seien, daß die „Jobber“ unter sich kein wollten und daß „die Landwirthschaft nach wie vor über den Löffel barbiert werden sollen“, wie die „Conservative Correspondenz“, das offizielle Fraktionsorgan der Conservativen, sich heute geschmackvoll ausdrückt. Mit dergleichen Verdächtigungen, für die keine Beweise beigebracht werden und auch nicht beigebracht werden können, wird man die Verhältnisse nur noch weiter verbittern.

Die „Conservative Correspondenz“ bringt übrigens noch eine ganz besondere Drohung hervor. Sie hält den Zeitpunkt für günstig, „den Uebermut der Getreide-Speculanter zu brechen“, fordert „genossenschaftliches Vorgehen der Landwirtschaft“ unter Benutzung der Kornlagerhäuser, aber natürlich auch, wie die „D. Tagesz.“, Einschreiten der Regierung, und meint schließlich unter Hinweis auf die „ungeröhnliche Machtentwicklung eines angeblich dem Gemeinwohl dienenden, that sächlich aber die production beherrschenden Instituts“:

Es dürfte unter solchen Umständen wahrlich nicht wundernehmen, wenn der jüngst beiseitengelegte Antrag Graf Ranitz wieder aktuell, so, wenn er populärer würde als jemals. Denn durch die in jenem Antrage vorgelegten Maßregeln würde die Macht der Getreidehändler in der That auf eine Weise kaum ermöglicht werden könnte. Ein Wunder wäre es also sicher nicht, wenn die Staatsregierung sich durch das Vorgehen der Getreidehändler dazu bestimmen würde, den von ihr bis jetzt verworfenen Antrag Graf Ranitz mit günstigeren Augen anzusehen und auf seine Durchführbarkeit nochmals zu prüfen.

Indessen — „wir wollen hierzu die Initiative nicht ergreifen“, fügt das conservativen Fraktionsorgan vorlängig hinzu. Warum denn nicht? Doch wahrscheinlich, weil es selber weiß, daß ein solches Beginnen geradezu vergeblich wäre, wie früher, daß also diese Drohung mit dem Antrag Ranitz eben nirgendwo Eindruck machen kann.

Hamburg, 5. Jan. Der rechtsnationalliberale „Hamburgische Correspondent“ schreibt: „Der agrarische Angriff auf die Börse und insbesondere auf die Productenbörse, der sich nicht bloß auf Beleidigung wirklicher oder vermeintlicher Uebelstände beschränkt, sondern eine feindliche Gesinnung gegen den Großhandel im ganzen zur Schau trägt, hat offenbar den Kaufmannsstand in seiner Gesamtheit zu einer energischen Abwehr veranlaßt. Durch die kommerzielle Reaction gegen das Agrarierthum geht zugleich ein stark oppositioneller Zug. Ein sehr großer Theil unseres Kaufmannsstandes gehört politisch den Mittelparteien an. Auch hier aber überbrückt der gemeinsame berechtigte Gegensatz gegen die agrarischen Angriffe die politische Rücksicht zwischen dem nationalen, gemäßigten und radikal Liberalismus. Und letzter gewinnt bei der Schärfe der Bewegung und ihrer oppositionellen Richtung sicher an Einfluß. Dass angesichts des agrarischen Flügels der nationalliberalen Partei diese scharfe Strömung den Zusammenhalt der Partei stark auf die Probe zu stellen geeignet ist, wird schwerlich zu leugnen sein. Der schroffe Gegensatz zwischen dem Kaufmannsstand und dem Agrarierthum bedroht die staatserhaltenden Kräfte mit einer tiefen Spaltung, die ernste politische Gefahren nach sich ziehen kann, wenn man die Dinge noch weiter so fortstreben läßt, wie bisher. Soll dieser Gefahr vorgebeugt werden, so muß an der Stelle eingefecht werden, wo der Zwietracht ausgegangen ist: nicht der Handelstand, sondern das Agrarierthum hat ihn entfacht.“

Berlin, 5. Jan. Das Aeltesten-Collegium der Kaufmannschaft delegierte in seiner gestrigen Sitzung seine Mitglieder Sobernheim, Commerzienrath Schulte und Stadtpräfekt Kochmann in den Vorstand der Productenbörse. Die Herren haben die Annahme der Wahl jedoch abgelehnt.

Es ist in Anregung gebracht worden, einen Delegiertentag der deutschen Productenbörsen zur gemeinsamen Beratung der durch das Börsengesetz geschaffenen Situation einzuberufen.

Das von uns mitgeteilte Schreiben des Herrn Rittergutsbesitzers Jordan hat Herr Commerzienrath Schütt-Berlin unter dem 4. Januar wie folgt beantwortet:

Neben anderen anerkennenden Anerkennungen hat mir Ihre freundliche Zustimmung zu unserer nothgedrungenen Schritte bewiesen, daß wir richtig handelten, um den gemeinen Unterstellungen entgegenzutreten. Möchten wir uns nur mehr thathärtiger hütte bei anständig denkenden Männern erfreuen!

## Deutsches Reich.

Berlin, 6. Jan. Über die Handwerkervorlage theilt die „National-Ztg.“ mit: Die Angelegenheit steht jetzt so wie vor einigen Wochen. Preußen und Sachsen haben sich im Bundesratsausschuß für Zwangsinstitutionen, Württemberg und Baden für Freiheit erklärt. Bayern ist für eine Entscheidung durch die Mehrheit der Gewerken des einzelnen Handwerks in den betreffenden Bezirken. Eine Verständigung ist zur Zeit nicht sehr aussichtsvoll.

— Gestern fand hier eine von ca. 2000 Personen besuchte Protestversammlung gegen die polizeilichen Bestimmungen der äußeren Heilhaltung des Sonntags statt. Referenten waren Director Vogt, der Landtagsabgeordnete Großdistillateur Max Schulz-Berlin (freier Volksp.) und der Stadtverordnete Baurath Ahlmann. Es wurde eine Resolution gegen die betreffenden Verordnungen fast einstimmig angenommen.

\* Zum Duell Wangenheim-Ueghüll wird der „Magdeb. Ztg.“ noch Folgendes berichtet: „Die Duellgesellschaft traf auf dem freien Felde, das zum Ort des Zweikampfes bestimmt war, einen Gendarmen, der seiner Pflicht gemäß alles versuchte, die That zu verhindern. Allein er sah sich ohnmächtig den anwesenden höheren Offizieren gegenüber, die über seinen Einspruch hinweggingen und die Verantwortung zu übernehmen erklärt. Da die Gendarmerie nicht dem Kriegsministerium, sondern dem Ministerium des Innern untersteht, ist man begeisterterweise im Ministerium des Innern von diesem Hergang wenig erbaut. Was die Bestrafung der That betrifft, so genießt Herr v. Wangenheim als Beamter der preußischen Gesellschaft die Rechte der Extritorialität, der Premierlieutenant Graf Ueghüll-Gylenband untersteht der Militärgerichtsbarkeit; den bürgerlichen Gerichten sind also beide entzogen.“

\* Criminalcommissar v. Tausch, der noch immer im Flügel C des Mobiliar Untersuchungsgefängnisses sitzt, darf sich selbst verpflegen und eigene Kleider und Wäsche tragen. Seine Gattin hat ihn bisher noch nicht besuchen können, doch hat er bereits mehrere Briefe schreiben dürfen, die seine bestimmte Juventus ausdrücken, daß er freigesprochen wird. (?)

Hamburg, 5. Jan. Zur Unterstützung der Streikenden wurden heute 162 000 Mark ausbezahlt. Die Gesamtsumme beläuft sich mit dieser sechsten Zahlung auf rund eine Million.

Leipzig, 6. Jan. Auf Veranlassung des preußischen Ministeriums ist durch Vermittelung des sächsischen Ministeriums seitens der sächsischen Gewerbeakademie eine Enquête über die Bernsteinfabrication in Leipzig, namentlich über das Ambroid (Imitation oder Rohbernstein) veranstaltet worden.

## England.

Melbourne, 6. Jan. In Folge gegenseitiger Zugeständnisse ist hier gestern der Ausstand zwischen den Schiffseigentümern und den ausländigen Matrosen beigelegt worden. Die Matrosen nahmen die Arbeit sogleich wieder auf. In einer nachfolgenden Unterhandlung sollen die endgültigen Bedingungen festgesetzt werden

## Versammlung von Bernstein-Interessenten.

### Danzig, 6. Januar.

Zu einer Besprechung über die Interessen der Bernsteinindustrie in unserer Stadt hatte sich, wie schon kurz bemerkt, gestern auf eine Einladung des Vorsitzenden der hiesigen Bernsteinfabrikation Herrn Jaglinski eine größere Anzahl hiesiger Bernsteinfabrikanten, - Drehstler und Arbeiter im Gelehrtenhaus versammelt. Die Debatte nahm einen angeregten Verlauf. Von Gästen wohnten der Versammlung u. a. Herr Regierungsrath Trilling und Herr Reichsrat abgeordneter Richert bei. Der Vorsitzende Herr Jaglinski eröffnete die Versammlung und verlas folgende Fragen, die zur Discussion gestellt waren:

1. Ob das Bedürfnis anzuerkennen ist, in der bisherigen Art der Nutzung des Bernsteinsregals in Ostpreußen Änderungen eintreten zu lassen, in welchen Richtungen diese Änderungen sich eventuell bewegen sollen.
2. Ferner wird zu erörtern sein, ob es, falls das Bernsteinregal auch fernerhin durch Verpachtung nutzbar gemacht werden soll, notwendig und praktisch durchführbar ist, dem künftigen Pächter vertragsmäßig besondere Verpflichtungen im Interesse der inländischen Bernsteinwaren-Industrie aufzuerlegen.

Herr Richert ergreift zunächst zu einigen einleitenden Bemerkungen das Wort. Die Versammlung sei auf seinen Wunsch einberufen worden, um die Wünsche der hiesigen Bernsteininteressenten zu hören. Bekanntlich habe Herr Geheimrat Becker seinen Vertrag mit der Regierung gekündigt, und derselbe lösste Ende dieses Jahres ab. Es handele sich nun in erster Reihe um die Frage, ob die bisherigen Verhältnisse der Bernsteinindustrie, namentlich das Verhalten der Firma Becker, derartige Uebelstände gezeigt hätte, daß es erwünscht sei, daß die Beziehungen zu der Firma Becker nicht erneuert würden. Redner ersuchte die Anwesenden, nach Mafgabe ihrer Erfahrungen und ihrer Verhältnisse diese Frage zu beantworten. Es werde namentlich darüber geklagt, daß die Firma Becker dem einen die Lieferung von Bernstein zugeschiebe, dem Anderen verweigere. Einer der vorgelegten Wege sei nun der, daß der Staat selber das Regal ausübe, den Bernstein fördere und daß sich neben dem Staat eine Gesellschaft bilde, welche das vom Staat geförderte Material übernehme und verkaufe. Er ersuche die Anwesenden, ihre persönliche Meinung zu äußern, wie die etwaigen Uebelstände am besten beseitigt werden könnten. Die Debatte nahm dann folgenden Verlauf:

Herr Witschi hob hervor, daß die Art und Weise, wie gegenwärtig die Firma Becker die Bernsteinförderung und den Handel betreibe, nicht ein Ausbau, sondern ein Raubbaß sei; sie bediene mit dem gewonnenen Bernstein in erster Reihe das Ausland und schädige durch die einheimischen Fabrikanten. Die Ausfuhr des Bernsteins müsse durch einen Zoll verschwert werden, ebenso auch die Imitation. Für eine staatliche Monopolisierung des Bernsteins könne er sich nicht erwärmen, denn es sei schließlich egal, ob man von Becker gebraut oder von der Regierung geschmort werde.

Herr Jaglinski war der Ansicht, man möge den Imitateuren 60-80 Proc. Aufschlag auf den Tagespreis auflegen, nur nicht wie bisher ein Verbote für die Fabrikanten fordern, an die Imitateure, Rohbernstein zu liefern, sondern vielmehr den Imitateuren verbieten, von den Bernsteinwaren-Fabrikanten Rohware zu kaufen.

Nachdem Herr Richert darauf hingewiesen hatte, daß ein solches Verbote nicht durchzuführen sei, da man doch nicht neben jeden Fabrikanten, der Rohmaterial an einen Imitator verkaufen wolle, einen Polizeistellen könne, beleidigte Herr Chaskel (Reddig, Stellmacher u. Co., Imitationsfabrik) noch einmal das Verfahren der Firma Becker, welche an denselben kein Rohmaterial verkaufe, von dem sie voraussehe, daß er es an Imitateure weiter verkaufe. Er ver arbeite hauptsächlich Becker'sches Sortiment, wäre aber gezwungen, seinen Bedarf aus Paris, London,

Amsterdam oder Triest zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen, da Becker ihm keinen Bernstein direct verkaufe.

Herr Barth wies darauf hin, daß so angenehm die Firma Becker auch im geschäftlichen Verkehr sein möge, sie doch die Schuld an der Verjüngung der Bernstein-Industrie trage, sie verkaufe nur an Leute Bernstein, die denselben selbst verarbeiten und nicht an andere weiter liefern; aber die Existenzberechtigung zwinge die Fabrikanten, da die Preise für fertige Ware so bedeutend heruntergegangen seien, zum Weiterverkauf des Rohbersteins, weil der kleine Bernstein erheblich vertheuer sei, seitdem derselbe auch zur Imitation verwendet werde. Das Unföhlliche, das durch diese Handlungsweise der Firma Becker in das Gemere gebracht wurde, müsse aus dem Bernsteinengewerbe heraus; der Fabrikant müsse mit dem gekauften Rohstoff und direkt vom Staat zu beziehen und denselben so aus zweiter und dritter Hand viel teurer zu bezahlen

Fräkt wünschen kleine Dinge, durch Abstreich fallen die größeren.

Mit je 53 von 58 abgegebenen Stimmen werden zum ersten resp. zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden die Herren Damme und Beren, einstimmig zum besoldeten Protokollführer Herr Stadtsekretär Morawski, zum Schriftführer Herr Münsterberg, zu Ordnern die Herren Dinklage und Poll wieder gewählt, zu Mitgliedern des Wahlausschusses die Stadtverordneten Beren, Damme, Davidsohn, Hybner, Klein, Dr. Pivko, Gießens und Weiß wieder gewählt, die Stadtverordneten Gibsone und Münsterberg neu gewählt.

Nach Kenntnahme von dem Bericht über die Revision des städtischen Leithamts vom 18. Dezember genehmigte die Versammlung dann die Verpachtung der Fischereinbung auf zwei Revieren der todt. Weichsel unterhalb der Plehnendorfer Schleuse für die bisherigen Pachtbeiträge von 25 resp. 35 Mk. und die Verpachtung des Rämmerei-Vorwerks Grebinerwald auf 18 Jahre an den Meistbietenden, Landwirth Mag. Siepp in Döllnitz (früher Besitzer von Adl. Liebenau) für jährlich 6200 Mk. ca. 2000 Mk. weniger als bisher; ferner die Uebertragung der Pacht der Parzelle 18 zu Bürgerwiesen (für 2005 Mk. verpachtet) von der Witwe Koslowski auf ihren Sohn Johannes.

Im Jahre 1891 sind von der Stadt bekanntlich die Grundstücke Rittergasse 14/15, am brausenden Wasser 8 und Karpfensteigen 27 für zusammen 83 000 Mk. angekauft worden, um über dieselben eine Verbindungsstraße von der Burgstraße bis zur neuen Altkort-Brücke zu führen. Bis zur Ausführung dieses Projects wurden sie für jährlich 3715 Mk. an die Firma Ludwig Zimmermann Nachf. vermietet, jedoch für die Strafdurchlegung die nötigen Rechte vorbehalten und es sollte dann der Mietshsatz entsprechend dem verbleibenden Rest bemessen werden. Inzwischen hat sich das Bedürfnis herausgestellt, das Ufer in größerer Breite herzustellen, als damals vorgesehen war, so dass nach der Herstellung der neuen Straße und des neuen Ufers dem Restgrundstück nur eine Straßenfront von 19 Du.-Metern verbleibt. Mit Rücksicht hierauf beantragt der Magistrat, aus Billigkeitsrücksicht den von der Firma Zimmermann Nachf. für das Restgrundstück vertragmäßig zu entrichtenden Zins von 1158 Mk. auf 580 Mk. jährlich für die noch etwa fünfjährige Miethsperiode herabzusetzen. Herr Stadtverordnete Schmidt wendet sich gegen die Vorlage, es liege kein Grund vor, dem bisherigen Pächter Vergünstigungen zu erweisen, auch fordere die öffentliche Meinung, dass die städtischen Grundstücke zu öffentlicher Ausbietung gestellt würden. Er stellt deshalb den Antrag, den Antrag des Magistrats abzulehnen, den Vertrag zu kündigen und den Lagerplatz zur öffentlichen Ausbietung zu bringen. Denselben Standpunkt vertretet Herr Dr. Lehmann, der einen Grund, dem Pächter entgegen zu kommen, nicht finden kann. Deshalb habe keiner Einbuße erlitten. Die städtische Verwaltung habe keine Veranlassung, auf eine Mehreinnahme zu verzichten und die öffentliche Meinung, welche eine Ausbietung verlangt, sei doch auch etwas wert. Herr Stadtrath Ehlers zieht eine eingehende Darstellung der ganzen Angelegenheit. Von der Firma Zimmermann sei, nachdem ein Kaufangebot derselben abgelehnt worden, für die alten Gebäude eine Pachtsumme gezahlt worden, welche 4½ Prozent des von der Stadt gezahlten Kaufpreises ausgemacht habe. Als im Jahre 1891 der Vertrag abgeschlossen worden sei, sei dem Pächter ein von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigter Bebauungsplan vorgelegt worden, welcher das für die geplante Straße erforderliche Terrain aufwies. Nunmehr sei der Plan geändert worden und zu der jetzt projizierten Straße werde so viel Terrain gebraucht, dass nunmehr der Lagerplatz nur die Hälfte von dem Terrain umfasst, welches 1891 vorgesehen war. Es entspricht richtigen kaufmännischen Grundsätzen, wenn die Stadt gegen die Firma coulant sei. Denn wenn dieselbe im Jahre 1891 die heutigen Verhältnisse gekannt hätte, würde der Vertrag nicht zu Stande gekommen sein. Uebrigens beweise er, dass bei einer öffentlichen Ausbietung eine höhere Pachtsumme herauskommen werde. Bezuglich der Betonung der öffentlichen Meinung macht Herr Ehlers die Vorredner darauf aufmerksam, dass die öffentliche Meinung nicht nur die einer Partei sei. Die öffentliche Meinung ist ein Ding, das in allen Parteien herrscht, und was in diesem Falle die Meinung einer Partei verlange, werde in anderen vielleicht als hart und uncoolant aufs schärfste missbilligt werden. Für den Magistratsantrag sprechen dann noch die Herren Beren, Dinklage, Wanfried und Damme. Herr Wanfried meint, man habe hier eine Kritik der öffentlichen Meinung nicht zu scheuen; soll die Stadtverwaltung von sich sagen lassen, dass sie Gewalt vor Recht ergehen lasse? Herr Damme betont ebenfalls die Pflicht der Stadt, hier Billigkeitsgründe walten zu lassen. Vertragsschlüsse gingen fast immer mündliche oder schriftliche Verhandlungen voraus, welche den Sinn der Verträge bildeten. Hieraus komme es an, nicht auf den Buchstaben des Vertrages, der in diesem Falle allerdings ein rigoros Recht gebe, das aber dem, was man bei Abschluss des Vertrages beabsichtigte, nicht entspreche, denn der damals festgesetzte Miethszeit von 1158 Mk. sollte für eine Fläche gelten, die doppelt so groß war als die jetzt verbliebene. Es bitte die Gegner, einmal zu erwägen, was sie empfinden würden, wenn sie sich an der Stelle der Firma Zimmermann befänden. Die Stadt handle hier nicht anders wie jeder nur einigermaßen coulante Kaufmann. — Nach einigen weiteren Bemerkungen der Herren Schmidt, Dr. Lehmann und Ehlers zieht Herr Schmidt seinen Antrag zurück und es wird der Magistratsantrag fast einstimmig angenommen.

Herr Otto Münsterberg hat dem Magistrat mitgetheilt, dass er nach dem Muster des Mädchenhorts des Vereins „Frauenwohl“ hier einen Knabenhort für die außerhalb der Schulzeit sich unbeaufsichtigt umhertreibenden Schüler einzurichten beabsichtige. Auf Antrag des Magistrats bewilligt die Versammlung dazu zwei parterre gelegene Zimmer in dem Schulhause in der Baumgarth-Gasse nebst Heizung auf Kosten der Stadt. Am Folge der außerordentlich gewachsenen Geschäfte der Gas-, Wasserleitungs- und Kanalisationenbetriebe und der technischen Arbeiten derselben wird die Anstellung eines Ingénieurs, der Hrn. Director Junath dabei zur Seite stehen sol. mit 3000 Mk. Jahresgehalt beschlossen.

Nächster Gegenstand der Verhandlungen ist die

Zustellung des städtischen Finanzplanes pro 1897/98. Der Magistrat legt dazu folgenden Entwurf vor:

Nach dem Stadthaushaltsgesetz für das laufende Jahr 1. April 1896/97 sollten aufgebracht werden durch 182 Proc. der vom Staat veranlagten Grund- und Gebäudesteuer, 160 Proc. der Gewerbesteuer und 188 Proc. Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer sowie durch die Wohnungssteuer insgesamt 2266 040 Mk. Es sind dabei von der Wohnungssteuer (180 000 Mk.) 35 000 Mk. mit 21 Prozent auf die Gewerbesteuer und 148 000 Mk. mit 24 Prozent auf die Gemeinde-Einkommensteuer angerechnet, so dass die Realsteuer mit 182 Prozent, die Einkommensteuer mit 212 Prozent belastet werden sind. Was den Steuerbedarf für das Jahr 1897/98 betrifft, so hat sich bei der im Gange befindlichen Stataufstellung ergeben, dass u. a. mit den folgenden Mehraufwendungen gerechnet werden muss: allgemeine Verwaltung 50 000 Mk., Schulverwaltung 30 000 Mk., Armenwesen 10 000 Mk., Krankenhäuser 36 000 Mk., Feuerwehr und Strafenzession 39 000 Mk., rund 165 000 Mk. Dem steht gegenüber ein voraussichtlicher Mindestaufwand beim Ordinarien des Bauels von 26 500 Mk. und bei der Vergütung und Tilgung der aus dem Kapital-Ansammlungsfonds zu Schul- und Brückendämmen entnommenen Vorschüsse von rund 18 500 Mk.; bleiben mehr 120 000 Mk. Hierdurch werden voraussichtlich gedeckt werden durch Mehrvorschüsse der Wasserleitung und Kanalisation rund 13 000 Mk., der Gasanstalt 2500 Mk., des Schlach- und Viehhofes 72 000 Mk. bleiben als Mehrbedarf 32 500 Mk. Dazu treten über noch 75 000 Mk., welche zum Ausgleich des Etats für 1896/97 aus dem Betriebsfonds der Rämmerei-Kasse zu entnehmen sind. Der Bedarf für 1897/98 stellt sich in Höhe auf 2 373 540 Mk. Um den Steuervertheilungsplan für das nächste Jahr abzufestigen, ersuchen wir die Stadtverordneten-Versammlung um ihre Zustimmung, dass im Etatjahr 1897/98 erhoben werden: 182 Proc. Grund- und Gebäudesteuer = 684 300 Mk., 144 Proc. Gewerbesteuer = 237 600 Mk. und 38 Proc. als Wohnungssteuer = 63 000 Mk., zusammen 300 600 Mk. 188 Proc. Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer = 122 200 Mk. und 19 Proc. als Wohnungsteuer = 124 900 Mk., zusammen 1 348 000 Mk. Es werden damit belastet die Realsteuer mit 182 Proc. und die Einkommensteuer mit 207 Proc. Nach § 54 des Communalabgabengesetzes würde es zwar angehen, den Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer noch um 5 Proc. zu erhöhen und dadurch 35 000 Mk. mehr aufzubringen. Wir glauben aber hierdurch Abstand nehmen, vielmehr vorschlagen zu sollen, die nach dem vorstehenden Finanzplan noch fehlenden 42 640 Mk. aus dem Betriebsfonds der Rämmerei-Kasse zu decken. Die Ermäßigung der Gewerbesteuer von 160 Proc. auf 144 Proc. ergiebt sich daraus, dass nach den angestellten Ermittlungen von der Wohnungssteuer im laufenden Jahre rund 63 000 Mk. auf gewerblich benutzte Räume entfallen, während im Finanzplan für 1896/97 nur 35 000 Mk. auf die Gewerbesteuer verrechnet sind. Die Betriebssteuer beantragen wir wiederum mit 150 Proc. zu erheben.

Mr. Bauer bemängelt den aufgestellten Steuervertheilungsplan, welcher eine Benachtheiligung des Grundbesitzes enthalte. Die Wohnungssteuer sei eine besondere Communalsteuer und dürfe deshalb nicht auf die Einkommensteuer und Gewerbesteuer vertheilt werden. Wenn aber dennoch eine Vertheilung vorgenommen werde, so müssten an derselben sämtliche Realsteuern, also auch die Gebäudesteuer partizipieren. Herr Bauer stellt schließlich folgenden Antrag:

„Unter Ablehnung des vorliegenden Steuervertheilungsplanes und fernerer Außerberücksichtigung der Wohnungssteuer, beantrage Vertheilung zwischen Realsteuer und Einkommensteuer nach dem in § 54 Abschnitt 3 des Communalabgabengesetzes gegebenen Grundsatz, d. h. bei gleicher Belastung dieser Steuern mit je 150 Prozent, sind von hierab für jedes weitere Prozent von der Realsteuer 2 Proc. von der Staats-Einkommensteuer zu berechnen.“

Herr Ehlers vertheidigte den Vertheilungsplan, der sich genau in den Normen bewege, welche durch die Aussichtsbehörde im vorigen Jahre festgesetzt seien. Wenn etwas an dem Vertheilungsplane geändert werden könnte, könnten nach dem § 54 des Communal-Abgabengesetzes die Zuschläge zur Einkommensteuer zur Deckung des im Finanzplan noch vorhandenen Deficits von 188 Proc. auf 195 Prozent erhöht werden. Die städtische Verwaltung wolle aber jede Steuererhöhung vermeiden. Auch der Grundbesitz habe nach seiner Meinung ein großes Interesse daran, doch hier nicht zu hohe Personalsteuern erhoben werden. Ob das Gesetz und dessen Auslegung anmaßgebender Stelle gut sei, habe man hier nicht zu prüfen. Man müsse der Vorschrift entsprechen, sonst werde der Steuerplan nicht genehmigt, wahrscheinlich garnicht an den Minister befördert. Die Stadt mache sich also nur störende Weitläufigkeiten und könnte ihre Ets nicht in Ordnung bringen. Er sei fest überzeugt, dass ein Hausbesitzer günstigerer Steuerplan nicht zu erreichen sei. — Herr Erster Bürgermeister Delbrück weist auf den Absatz 2 des § 57 des Communalabgabengesetzes hin, welcher sonnenklar vorschreibe, dass die Wohnungssteuer als Miethssteuer auf die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer angerechnet werden müsse. Auch er könne im Interesse der städtischen Verwaltung nur dringend darum bitten, dass keine Verzögerung in der Einreichung des Vertheilungsplanes eintrete, denn es entstehe eine Unordnung und eine Reihe von Unständen in der Verwaltung, wenn der Finanzplan nicht am 1. April vorliege. — Er glaube, auch in der Bürgerschaft lege man hoher Wert darauf, dass die Steuersätze eine gewisse Stabilität erlangten und nicht alle Jahre daran geändert werde. Da sei es doch das Zweckmäßigkeit, den Steuerplan möglichst günstig auf der Basis aufzubauen, auf welcher er bisher die Genehmigung aller Instanzen gefunden habe. Herr Münsterberg tritt gleichfalls für den Vertheilungsplan des Magistrats ein und bittet den Antrag Bauer abzulehnen, wobei Redner näher auf das Drückende der Gewerbesteuer als Arbeitssteuer für die kleineren Betriebe und die wirtschaftlichen Gesichtspunkte des Communalabgabengesetzes eingeht. — Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird hierauf angenommen, dass der Steuerplan des Magistrats mit allen gegen 4 oder 5 Stimmen genehmigt und damit der Antrag Bauer abgelehnt.

Ohne Debatte genehmigte die Versammlung

für Ost- und Westpreußen und 981 Mk. Kosten der Aufführung und Beleuchtung der Straßen in Langfuhr beim Besuch des Kaisers am 9. Oktober v. J.

\* \* \* \* \*  
Säcular-Geburtstagsfeier. Wie wir erfahren, beabsichtigt der hiesige Magistrat, den hundertjährlichen Geburtstag Kaiser Wilhelms I. durch ein größeres volkstümliches Fest zu begießen. Und zwar sind, da bei ähnlichen Anlässen sich die Räume des Schützenhauses nicht ausreichend gezeigt haben, die Räume des Wilhelm-Theaters in Aussicht genommen. Die erforderlichen Verhandlungen darüber sind in der Schwebe. Der eigentliche Geburtstag (22. März) ist für die hiesige Feier von vornherein ausgeschlossen, da an diesem Tage die Spitäler der Provinz, insbesondere die Herren General v. Lenze und Oberpräsident v. Göhler den Feierlichkeiten in Berlin beizuhören. Es ist deshalb für die hiesige städtische Feier der 20. März (Gsonnabend) in Aussicht genommen.

\* \* \* \* \*  
Dampfer „Adria“. Heute Mittag lief, von Gwinemünde kommend, der Hamburger Dampfer „Adria“ und damit wohl einer der größten Dampfer, welche unsere Gewässer aufgesucht haben, in den Hafen von Neufahrwasser ein. Die „Adria“ gehört der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft und repräsentiert in unserem Hafen zum ersten Male den Typ jener modernen, mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestatteten Riesen-Frachtdampfer, die dazu dienen, den überseelischen Verkehr mit Amerika zu vermittelnd und in der Ostsee nur bei besonderen Gelegenheiten Verwendung finden. Die „Adria“ ist eines der jüngsten ihrer Schwesterschiffe und liegt, in Stahl gebaut, erst im vorigen Jahre auf einer englischen Schiffswerft bei Newcastle vom Stapel. Der Dampfer hat die respectable Länge von 122 Meter; seine höchste Breite beträgt 15½ Meter; die Vermessung ergab brutto 15 460 Cubikmeter, netto 9916 Cubikmeter. Das Schiff hat in Gwinemünde ca. 2500 Tons Zucker eingenommen. Auch in Neufahrwasser soll das Schiff noch ca. 2500 Tons Zucker laden und nach Philadelphia führen. Das Schiff lädt ca. 7500 Tons und hat durch seine starken Maschinen mit voller Ladung eine Geschwindigkeit von 12 Knoten.

\* \* \* \* \*  
Kinderhorte. Beifuss Besprechung über die Begründung eines Vereins für Kindershorte wird hier am 14. Januar, Nachmittags, eine größere Conferenz von Bürgern und Bürgerinnen im Stadtverordnetensaal abgehalten werden.

\* \* \* \* \*  
Preußische Klasse-Lotterie. Bei der heutigen Vormitags sorgfältigen Ziehung der 1. Klasse der 196. königl. preußischen Lotterie fielen:

2 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 115 202 140 128.

\* \* \* \* \*  
Obermeisterwahl. Bei der am 4. Januar stattgefundenen Quartal-Versammlung der Schlosser-Innung wurde für den durch Ernennung zum Ehren-Obermeister ausgeschiedenen Obermeister Herrn Ph. Schmidt der Schlossermeister Herr E. A. Münnel zum Obermeister gewählt.

\* \* \* \* \*  
Ritterverein „Borussia“. In der gestern im Saale der Gambrinusshalle abgehaltenen sehr jährlich besuchten Generalversammlung erstattete Herr Landessekretär Büttner den Rassenbericht, nach dem das Vereinsvermögen zur Zeit 3000 Mk. beträgt und sich im letzten Jahre um 1000 Mk. erhöht hat. Nach Aufnahme von 8 neuen Mitgliedern wurde beschlossen, den Geburtsstag des Kaisers am 24. Januar im Café Nöbel durch eine größere Feierlichkeit zu feiern.

\* \* \* \* \*  
Wählen für die Armen-Verwaltung. In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurden zum Bezirksvorsteher für den 17. Stadtbezirk Herr Kaufmann Kurovski, zu dessen Stellvertreter Herr Kaufmann Bohl, zum Stellvertreter Bezirksvorsteher für den 25. Stadtbezirk Hr. Apotheker Rohleder, zu Mitgliedern der 11. Armen-Commission die Herren Hospitals-Inspektor Haak und Bädermeister Rink, der 24. Armen-Commission Herr Schubmachermeister Wiemer-Stolzenberg gewählt.

\* \* \* \* \*  
Grundstückserverkauf. Das Grundstück Langgarten Nr. 27 hat Frau Liebling aus Berlin von dem bisherigen Besitzer Herrn Karl Schwankowski für den Preis von 118 000 Mk. häuslich erworben.

\* \* \* \* \*  
Diebstahl. Auf dem Fischmarkt wurde gestern ein Diebstahl entdeckt. Aus einem der dort liegenden Räume waren 60 Pf. Ale entwendet worden. Als des Diebstahls verdächtig wurde der Arbeiter D. in Haft genommen.

\* \* \* \* \*  
Zum Hamburger Streik. Morgen Abend wird hier wiederum eine Versammlung von Schiffstauern und Speicherarbeitern abgehalten, in der ein Hamburger Emigrant über den augenblicklichen Stand der Streikbewegung in Hamburg referieren wird.

\* \* \* \* \*  
Verschwunden. Seit gestern ist der Kassirer und Todengräber der hiesigen freien Gemeinde Karl Gottfried Derowksi verschwunden. Er begab sich vor gestern von seiner Bagankeberg am neuen Militärkirchhof belegten Wohnung in die Stadt, um Geld zu kaufen und ist seitdem nicht mehr gesehen worden, so dass seine Angehörigen fürchten, dem 67jährigen Manne sei ein Unglück zugestochen, und der Polizei Anzeige erstatteten. Der Vermisste ist mit einer braunen Pelzmütze, Überzieher, grauem Anzug und Samtstiefeln bekleidet gewesen.

\* \* \* \* \*  
Unfälle. Auf dem Bahnhof am Olivaer Thor wurde gestern Abend ein unbekannter Mann vom Zug überfahren und am Kopf schwer verletzt. Er wurde nach dem Stadtlagereith gebracht.

Am Hauptbahnhof stieg der Bäckergehilfe Radomski in Folge von Glätte aus und zog sich eine erhebliche Schulterverletzung zu, weshalb seine Aufnahme ins Lazareth notwendig wurde.

\* \* \* \* \*  
Gerichtsstühungen. Des heutigen katholischen Feiertags wegen fielen die Verhandlungen der Kirchen- und Civilgerichte aus.

\* \* \* \* \*  
Strafammer. Wegen einer recht erheblichen Ausschreitung hatte sich in der gestrigen Sitzung der Richter Hermann Janisch aus Neustadt zu verantworten. Er befand sich am Abend des 15. November in dem Aleksander-Schloss und geriet dort mit einem Handwerkskollegen, dem Richter Grahl, in Streit. Hierbei schlug er dem G. so wuchtig über den Kopf, dass dem Getroffenen sofort das rechte Auge auslief. Er hat, wie gestern Herr Sanitätsrat Dr. Hassel bekundete, die Schädigung auf dem Auge total verloren. Mit Rücksicht auf die schweren Folgen verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten, trotzdem er bisher gänzlich unbescholten ist, zu 2jähriger Gefängnisstrafe.

\* \* \* \* \*  
Polizeibericht für den 6. Januar. Verhaftet:

12 Personen, darunter 1 Person wegen Verdrohung,

2 Personen wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Unsitts, 3 Bettler, 2 Personen wegen Trunkenheit, 5 Sodachlöse. — Gefunden: 1 schwarzer Helm, 1 Rindergummihut, 1 Paar Pantoffeln, 3 Taschenbücher, 1 Stück Cannevas, 1 Stück Schwarze Borte, 1 schwarzer Schleier, mehrere Handschuhe im Geschäft des Kaufmanns Fürstenberg, Langgasse 7, zurückgeblieben, abgeholt aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direktion. — Verloren: 1 silberne Cylinderuhr, 1 Portemonnaie mit 130 Mk., abgegeben im Fundbüro der kgl. Polizei-Direktion.

## Aus den Provinzen.

\* \* \* \* \*  
Neufahrwasser, 6. Jan. Gestern Vormittag wurde hier durch Herrn Stadtrath Achermann als Vertreter des Magistrats ein Landverkaufstermin abgehalten. Es wurden circa acht Parzellen von dem Gasper- und Fischerstraße liegenden sogenannten Divera Freiland zum Preise von 3.60—6 Mk. pro Quadratmeter verkauft. Die Käufer waren vorwiegend Bürger von Neufahrwasser. Unverkauft blieben nur zwei Parzellen.

Möhrenburg, 6. Jan. (Tel.) Gestern Abend wurde gegen eine Lehrerin auf dem Wege nach dem Bahnhofe ein brutales Attentat und ein Raubmordversuch verübt. Die Überfallene ist durch sechs Messerstiche lebensgefährlich verletzt. Der Thäter entkam.

Schlagsirren (Distrikt), 3. Jan. Über die schon gemeldete Untät in dem Dorfe Berstenhagen wird noch folgendes Nähere berichtet: Der Bessier Wendel hat seine eigene 18 Jahre alte Tochter auf eine schreckliche Weise todtgeschlagen. Am genannten Abend war Wendel fortgefahren und kehrte etwas angetrunken zurück und verlangte von seiner Tochter, dass die Pierde ausspannen möchte; da das Mädchen kränklich war, in Bett lag und ihm gab, dass sie stark sei, sah Wendel seine Tochter an den Haaren, riss sie aus dem Bett und fing an derart mit seinem Holzschnüren das Mädchen zu stoßen, dass sie steiflich um Erbarmen bat, und als sie ihm begegnete, sie wäre schon halbtot, da stürzte sich der Wütherich mit seinen Ärmeln auf die Brust des armen Mädchens, wobei innere edlere Theile verletzt worden sind, so dass sie bald unter großen Qualen verschied. Die Chefarzt erstaute die Anzeige beim Gemeindevorstand, der Wendel sofort verhaftete und dem Amtsgericht Schlagsirren zuführte.

\* \* \* \* \*  
Standesamt vom 5. u. 6. Januar.  
Geburten: Schiffsleiter Adolf Rosenthal, I. — Schiffsbauer Richard Schulz, I. — Invalid Wilhelm Rekalski, I. — Schmiedegeselle Johann Blasiek, S

